

## Newsletter 11/2022

### Inhaltsverzeichnis

Rückblick .....	1
Solidarisch aus der Krise. Bezahlbares Leben für alle statt Profite für wenige .....	1
Frieden .....	1
Gesundheit .....	2
Keine Krankenhausschließungen? .....	2
Ökologie .....	3
Neues zum Energiecharta-Vertrag .....	3
Sozialpolitik .....	3
Armutsbereitschaft 2022 .....	4
Bürgergeld – ein Spritzer auf den kalten Stein .....	5
Keine Profite mit Boden und Miete .....	5
Spekulation am Gas- beziehungsweise Strommarkt: Wer oder was bestimmt den Preis? 7	
Sand im Getriebe .....	7
Mitmachen bei Attac Hamburg .....	7
Veranstaltungshinweise .....	8
The Killing Floor .....	8
Kühne+Nagel: ‚Arisierung‘ .....	8

### Rückblick

#### **Solidarisch aus der Krise. Bezahlbares Leben für alle statt Profite für wenige** Demonstration am 28. Oktober 2022

Attac Hamburg hat den Aufruf zur Demonstration, an der etwa 2.000 Menschen teilnahmen, unterstützt. Hamburger Attacies verteilten Flyer, die auf reges Interesse stießen.

- ▶ [Friedenskanal Hamburg](#)
- ▶ [Fotodokumentation](#) des Arbeitskreises Frieden der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
- ▶ Hamburg Journal: [Demo gegen hohe Preise, Armut und für mehr Solidarität](#)

\*\*\*\*\*

### Frieden

Wir möchten einige Informationen über eine von der Attac-Bundesarbeitsgruppe Globalisierung und Krieg organisierte Tagung mit dem Titel „Wege zum Frieden. Den

globalen Krieg verhindern. Abrüsten statt Aufrüsten“ nachreichen, die am 23. und 24. September 2022 in Frankfurt am Main stattfand.

► Bericht von Matthias Jochheim: [Ukraine – Wege zum Frieden](#)

Videoaufzeichnungen (YouTube)

► Eröffnungsveranstaltung: [Podiumsdiskussion](#) mit Michael von der Schulenburg, Peter Wahl, Reiner Braun

► Vortrag von Peter Wahl: [Konfliktanalyse Ukraine-Krieg](#)

► Klaus Dräger: [Konsequenzen der Krieges für die EU](#), vorgelesen von Peter Wahl

► Lucas Zeise: [Wirtschaftskrieg und zukünftige Weltordnung](#)

► Matthias Jochheim zum Thema [nukleare Rüstung](#) (in Vertretung von Regina Hagen)

\*\*\*\*\*

## Gesundheit

### Keine Krankenhausschließungen?

Das neue „Entlastungspaket“ der Bundesregierung sieht auch Hilfen für Krankenhäuser vor. Sie sollen acht Milliarden Euro bekommen, um die gestiegenen Energiepreise schultern zu können und vor Schließungen geschützt zu sein. Dazu sagte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach: „Es darf kein Krankenhaus, nur weil Energie, Gas und Strom teurer werden, also gefährdet sein, dass es aus diesen Gründen schließen muss“ ([Tagesschau](#), 2. November 2022, ab 4:58 Min.). Diese Aussage bietet keine Gewähr dafür, dass ein Krankenhaus nicht aus anderen Gründen schließt oder geschlossen wird.

Das [Bündnis Klinikrettung](#) gab im Mai 2022 bekannt, dass von Januar 2020 bis März 2022 30 Kliniken geschlossen wurden und 61 akut von Schließung bedroht sind. In einer [Stellungnahme](#) anlässlich der Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2022 stellt das Bündnis fest: „Minister Lauterbach legitimiert und forciert mit seiner ExpertInnenkommission den Krankenhauskahlschlag.“ In der gleichen Stellungnahme wird dargelegt, dass vor allem öffentliche Krankenhäuser von Schließung betroffen sind. Ihr Anteil ging von 46 Prozent im Jahr 1991 auf 29 Prozent im Jahr 2020 zurück, während der Anteil von Krankenhäusern in privater Trägerschaft im gleichen Zeitraum von 15 auf 39 Prozent stieg (siehe oben genannte Stellungnahme).

Doch es geht nicht um Herrn Lauterbach. Eine dreißig Jahre währende neoliberale, also an Kapitalinteressen orientierte, Gesundheitspolitik hat nur privaten Konzernen genutzt. Eine solche Gesundheitspolitik gefährdet das Gemeinwohl und entzieht dem Gesundheitswesen viel Geld. Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung zum Wohl der Patientinnen und Patienten in Verbindung mit einer zwingend notwendigen und ausreichenden Zahl von Beschäftigten mit guten Arbeitsbedingungen, wie sie unter anderem von Attac gefordert wird, ist mit dieser auf Kommerzialisierung und Ökonomisierung ausgerichteten Politik nicht möglich.

Weitere Informationen

- ▶ [Attac Deutschland](#)
- ▶ [Bündnis Klinikrettung](#)
- ▶ [Gemeingut in BürgerInnenhand](#)

\*\*\*\*\*

## Ökologie

### Neues zum Energiecharta-Vertrag

Ein im Auftrag des Umweltinstituts München erstelltes Rechtsgutachten vom 22. September 2022 kommt zu dem Schluss, dass der Energiecharta-Vertrag nicht mit der Rechtsordnung der Europäischen Union vereinbar ist. Darin wird folgendes Fazit gezogen.

Der Konflikt zwischen den Investorenschutzbestimmungen des Energy Charter Treaty, ECT, und dem Klimaschutz bzw. der Freiheit von Staaten, Klimaschutzmaßnahmen zu erlassen und durchzusetzen, ist offensichtlich. Der ECT schützt „economic activities in the energy sector“ starker als dies in der Unionsrechtsordnung vorgesehen ist und will zudem Streitigkeiten über die sog. Streitschlichtung den mitgliedstaatlichen und europäischen Gerichten entziehen (*Investor-state dispute settlement, ISDS*).

Die Regelungen zu Investitionsschutz und Schiedsgerichtsbarkeit im ECT sind unionsrechtswidrig, soweit sie Investorenklagen gegen EU-Mitgliedstaaten ermöglichen. Sie sind auch nach der beabsichtigten „Modernisierung“ des ECT weder mit der Autonomie des Rechtssystems der EU noch mit ihrer Regulierungsautonomie vereinbar. Allerdings ist zu erwarten, dass die ECT-Schiedsgerichte diese Unionsrechtswidrigkeit (weiterhin) ignorieren werden, weil sie nicht unmittelbar an den Vorrang des EU-Rechts gebunden sind.

Etwas Anderes gilt aber für die Gerichte der Mitgliedstaaten, in denen das EU-Recht absoluten Anwendungsvorrang genießt. Dies führt dazu, dass unionsrechtswidrige Schiedssprüche von den mitgliedstaatlichen Gerichten auf Antrag aufzuheben sind, wenn sie innerhalb der EU erlassen wurden. Anerkennung und Vollstreckung innerhalb der EU sind rechtlich ausgeschlossen. Dies haben die Gerichte der Mitgliedstaaten festzustellen. Soweit sie in einer Fallkonstellation unsicher sind, müssen sie die Frage dem EuGH vorlegen (Art. 267 AEUV). Dies kann insbesondere bei Extra-EU-Verfahren und ICSID-Verfahren relevant sein.

[Weiterlesen](#)

# Sozialpolitik

## Armutsbericht 2022

Der Paritätische Gesamtverband hat seinen neuen Armutsbericht vorgelegt. Er betrifft das Jahr 2021 und zeigt auf, dass die Armutsquote in Deutschland erneut gestiegen ist, was seit 2005 mit einigen Rückgängen kontinuierlich der Fall ist. Unter der Überschrift „In Kürze“ wird folgendes Fazit gezogen.

Die Armut hat im Jahre Zwei der Pandemie erneut eine traurige Rekordmarke erklommen. Mit 16,6 Prozent mussten 2021 13,8 Millionen Menschen in Deutschland zu den Einkommensarmen gerechnet werden. Noch nie wurde auf der Datenbasis des Mikrozensus eine höhere Armutsquote für das Bundesgebiet gemessen.

Damit fügt sich auch das Jahr 2021 in einen besorgniserregenden Aufwärtstrend der Armutsquoten, der bereits 2006 eingesetzt hat.

Der tiefe wirtschaftliche Einbruch, der 2020 mit der Pandemie einherging, scheint dabei erst 2021 vollends auf die Armutsquote durchzuschlagen: Im Vergleich zur Erhebung 2019 weist die Erhebung 2021 eine um 0,7 Prozentpunkte höhere Armutsquote aus. Auffällig ist, dass unter den Erwerbstätigen in der Pandemie vergleichsweise mehr Selbständige als abhängig Beschäftigte unter die Armutsgrenze gerutscht sind. Davon abgesehen bleibt das soziodemografische Risikoprofil im Wesentlichen das der Vorjahre: Nach wie vor zeigen Haushalte mit drei und mehr Kindern (31,6 Prozent) sowie Alleinerziehende (41,6 Prozent) die höchste Armutsbetroffenheit aller Haushaltstypen. Nicht Erwerbstätige und Personen mit niedrigem Bildungsniveau sind ebenfalls stark überproportional von Armut betroffen. Das gleiche gilt für Menschen mit Migrationshintergrund (28,1 Prozent) und ohne deutsche Staatsangehörigkeit (35,3 Prozent).

Die Armut unter Kindern und Jugendlichen hat mit 20,8 Prozent wie die Armut allgemein eine neue traurige Rekordmarke erreicht. Gleiches gilt für ältere Menschen (17,4 Prozent) und Rentner\*innen (17,9 Prozent), darunter vor allem Frauen. Altersarmut ist überwiegend weiblich.

[...]

Die Hilfspakete der Bundesregierung in der Pandemie waren ambivalent. Maßnahmen wie das Kurzarbeitergeld oder diverse Schutzschirme für Soloselbständige verhinderten durchaus, dass die Armut unter den Beschäftigten noch mehr wuchs. Die Bemühungen der Bundesregierung waren ganz auf den Erhalt von Beschäftigung ausgerichtet. So gut wie nichts passierte jedoch für die Personen, die sich bereits in Armut und insbesondere im Bezug von Hartz IV oder Altersgrundsicherung befanden. Es brauchte über ein Jahr der Pandemie, bis zum Frühjahr 2021, bevor sich die große Koalition wenigstens zu einer Einmalzahlung von 150 Euro für alle Grundsicherungsbezieher\*innen durchringen konnte.

Die aktuellen Entlastungsprogramme in der Inflation wiederum verpuffen armutspolitisch mehr oder weniger. Viele Hilfen verlaufen einkommensproportional. D. h. der absolute Entlastungseffekt steigt mit dem Einkommen, während die Ärmsten wiederum mit nur unzureichenden, weil nicht bedarfsdeckenden, Einmalleistungen adressiert werden. Lediglich Kinder in der Grundsicherung erhalten eine geringe monatliche Aufstockung ihrer Leistung.

[Weiterlesen](#)

## **Bürgergeld - ein Spritzer auf den kalten Stein**

Nach langem Ringen hat sich die Bundesregierung auf das neue Bürgergeld, das Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld ersetzen soll, geeinigt. Es soll ab Januar 2023 für alleinstehende Erwachsene 502 Euro im Monat betragen. Damit erhöht sich der aktuelle Regelsatz um 53 Euro oder um 12 Prozent. Die voraussichtliche Inflationsrate für Oktober 2022 wird vom [Statistischen Bundesamt](#) mit 10,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat angegeben. Allein für Energie liegt sie bei 43 Prozent, für Nahrungsmittel bei 20,3 Prozent. Der bisherige Regelsatz für Wohnungsmiete, Energie und Wohninstandhaltung beträgt 38,07 Euro pro Monat, der für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren 155,83 Euro. Man muss nicht über profunde Rechenkenntnisse verfügen, um zu erkennen, dass auch das Bürgergeld diese Steigerungen nicht ausgleichen und eben nicht den Bedarf abdecken kann, obwohl diese Zahlen den Namen „Regelbedarf“ haben.

Sozialverbände halten das Bürgergeld in der beabsichtigten Höhe für unzureichend. Der Paritätische Gesamtverband hat bereits am 20. Juli 2022 eine [Stellungnahme](#) zur vorgesehenen Ausgestaltung des Bürgergelds abgeben. Seiner Ansicht nach „müsste der Regelsatz aktuell bei mindestens 678 Euro liegen“. Ähnlich äußert er sich in einer [Stellungnahme](#) vom 3. November 2022 zu den am Tag zuvor von Bund und Ländern gefassten Beschlüssen.

Das Bürgergeld ist noch nicht beschlossen. Am 10. November 2022 wird sich der Bundestag mit dem Gesetzentwurf befassen. Außerdem muss der Bundesrat zustimmen. Dort hat die CDU die Mehrheit und droht schon damit, das Gesetz zu blockieren.

Weitere Informationen

- ▶ [Mythos Bürgergeld - Stimmt die Alleinverdiener-Berechnung der CSU?](#) (gegen-hartz)
- ▶ [Das sind die Knackpunkte beim Bürgergeld](#) (Tagesschau)
- ▶ [Regierung und CDU streiten ums Bürgergeld](#) (Bürgergeld, Verein für soziales Leben)

## **Keine Profite mit Boden und Miete**

Nach fast zweijährigen Verhandlungen mit den Hamburger Regierungsfractionen haben die Volksinitiativen „Boden und Wohnraum erhalten – Hamburg sozial gestalten“ und „Neubaumieten auf städtischem Grund – für immer günstig“, an denen auch Attac Hamburg beteiligt ist, eine Einigung erzielt. Wir dokumentieren im Folgenden eine Pressemitteilung der Volksinitiativen vom 2. November 2022.

### **Den Volksinitiativen KEINE PROFITE mit BODEN & MIETE gelingt Einigung mit den Hamburger rot-grünen Regierungsfractionen**

#### **Hamburger Boden- und Wohnungspolitik wird zukunftsfähiger**

Ende 2020 konnten wir mit unseren beiden Volksinitiativen unter dem gemeinsamen Motto „KEINE PROFITE MIT BODEN & MIETE“ die erste Stufe der Volksgesetzgebung in Hamburg durch die Abgabe von insgesamt fast 30.000 Unterschriften erfolgreich abschließen. Anschließend wurden fast zwei Jahre intensive Verhandlungen und Gespräche mit den Bürgerschaftsfractionen von SPD und Grünen geführt. Das Ergebnis ist eine nachhaltige Veränderung der Boden- und Wohnungspolitik in Hamburg, die heute in zwei Drucksachen vorgestellt wurde.

Zunächst soll das von den Volksinitiativen geforderte grundsätzliche Verkaufsverbot von städtischem Grund und Boden – zumindest für Wohngrundstücke – in die Hamburgische Verfassung aufgenommen werden. *„Im öffentlichen Interesse liegende Ausnahmen von dieser Regel werden gesetzlich bestimmt und unterliegen der parlamentarischen Kontrolle. Dadurch ist auch gewährleistet, dass wichtige Entscheidungen nicht weiter in Hinterzimmern gefällt werden“*, erläutert Rechtsanwalt Bernd Vetter von der Mietergruppe Haynstraße/Hegestraße.

Die Vergabe der Grundstücke soll zukünftig im Erbbaurecht erfolgen, so dass die Stadt Hamburg dauerhaft in der Lage sein wird die Wohnraumversorgung der Bürger:innen gemeinwohlorientiert zu steuern. Rechtsanwalt Marc Meyer von MIETER HELFEN MIETERN stellt dazu fest: *„Es wird auch für spätere Senate nicht mehr so einfach möglich sein, das städtische „Tafelsilber“ Grund und Boden leichtfertig durch Verkauf zu Spekulationsobjekten zu machen. Nachfolgenden Generationen bleibt mehr Hamburg erhalten.“*

Darüber hinaus soll auch unsere zweite Forderung – jedenfalls teilweise – in die Realität umgesetzt werden. Zukünftig sollen auf einem Anteil von einem Drittel der für den Wohnungsbau vorgesehenen städtischen Flächen dauerhaft mietpreisgebundene Wohnungen nach unserem Grundgedanken gebaut werden. Hierbei sollen die Miethöhen in den ersten 50 Jahren nach Baufertigstellung über die bisherigen städtischen Förderprogramme gesteuert werden. Im Anschluss erfolgen Mieterhöhungen ausschließlich im Rahmen der in den Erbbaurechtsverträgen gesetzten sozialverträglichen Grenzen bis zu einer maximalen Dauer von insgesamt 100 Jahren. Von diesen Wohnungen

sollen im mehrjährigen Durchschnitt mindestens 1.000 per Anno gebaut werden.

[Weiterlesen](#)

\*\*\*\*\*

**Freitag, 17. November 2022**

## **Spekulation am Gas- beziehungsweise Strommarkt: Wer oder was bestimmt den Preis?**

Fortsetzung der Veranstaltung vom 20. Oktober 2022

Mit Dr. Thomas Dürmeier, Goliathwatch e.V.

Unter anderem sollen folgenden Fragen behandelt werden.

- Wie muss ich mir die Spekulation konkret vorstellen? Könnte sich jeder Mensch daran beteiligen? Wenn ja, wie, wenn nein: Wer sind die Abzocker?
- Wie kommt es zu den horrenden Preissteigerungen bei Gas und Strom?
- Weshalb funktioniert diese Spekulation, was müsste geschehen, damit sie nicht mehr stattfindet?
- Gibt es überhaupt (noch) Märkte oder sind überall Oligopole und Ketten dominant?
- Welche Rolle spielen sogenannte Finanzdienstleister wie BlackRock und sein Datenverarbeitungssystem Aladdin?
- Wie funktioniert der Gasmarkt?
- Warum werden Strom und Gas an einer Börse gehandelt? Welche Auswirkungen hat das auf die Preise? Wie sähen sie aus ohne Börsenhandel?
- Wem gehört(e) Uniper? Wer profitiert von der Verstaatlichung?
- Welche Alternativen gibt es zum derzeitigen System der Energieversorgung?

Zeit: 19 bis 21 Uhr

Ort: Werkstatt für internationale Kultur und Politik (W3), Seminarraum, Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg

\*\*\*\*\*

## **Sand im Getriebe**

Die neuste Ausgabe, Nummer 147, ist vor Kurzem erschienen. Sie trägt den Titel „**Es reicht!**“ und enthält unter anderem Texte zu den Themen Energieversorgung, Klima und Frieden sowie Informationen über verschiedene Bewegungen in Europa.

[Onlineausgabe](#)

## Mitmachen bei Attac Hamburg

Im November 2022 sind die folgenden Treffen geplant.

**Stadtteilgruppe Alstertal/Walddörfer: Dienstag, 8. November 2022, 19 Uhr, Bürgerhaus Koralle, Gruppenraum, Kattjahren 1, 22359 Hamburg**

**Monatsplenum: Mittwoch, 23. November 2022, 19.15 Uhr, Attac-Büro, Werkstatt für internationale Kultur und Politik, Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg**

**AG Gesundheit: Donnerstag, 24. November 2022, 19 Uhr, Attac-Büro, Werkstatt für internationale Kultur und Politik, Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg**

**Außerdem wird es einen Infostand in Ottensen geben: Freitag, 11. November 2022, 15 bis 18 Uhr, Kreuzung Ottenser Hauptstraße und Bahrenfelder Straße, 22765 Hamburg**

+++++

## Veranstaltungshinweise

**Filmseminar gegen Austerität der Gruppe International solidarisch - Schluss mit Austerität**

**Mittwoch, 16. November 2022  
The Killing Floor**

Spielfilm, Regie: B. Duke, USA 1984, 118 Minuten, OmU

Zeit: 20 bis 23.30 Uhr

Ort: Universität Hamburg, Anna-Siemsen-Hörsaal Von-Melle-Park 6, 20146 Hamburg

[Informationen zum Film](#) werden in Kürze zur Verfügung stehen.

\*\*\*\*\*

**Sonntag, 27. November 2022  
Kühne+Nagel: ‚Arisierung‘  
Sponsoring und Schweigen.**

Vortrag und Diskussion mit Henning Bleyl (Bremen), Journalist und Initiator des Bremer ‚Arisierungs‘-Mahnmals

## Einladung

Die ursprünglich in Bremen und Hamburg beheimatete Firma Kühne+Nagel (K+N), heute drittgrößtes Logistikunternehmen der Welt, ist tief in die Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt. 1933 drängten die Inhaber

Alfred und Werner Kühne ihren jüdischen Teilhaber, den Hamburger Kaufmann Adolf Maass, aus dem Unternehmen. Später profitierte K+N von den ‚Arisierungen‘ in den von Deutschland besetzten Ländern: Im Zuge der sogenannten ‚M-Aktion‘ transportierte K+N im großen Maßstab Möbel aus den Wohnungen geflohener und deportierter Jüdinnen und Juden nach Deutschland. Das Unternehmen hat diese Verstrickung lange verschwiegen und nie aufgearbeitet; der Patriarch und Firmenerbe Klaus-Michael Kühne wehrt sich bis heute dagegen, seine Familien- und Unternehmensgeschichte öffentlich untersuchen zu lassen. In Hamburg, wo der 1944 in Auschwitz ermordete Adolf Maass tätig war und wo lange Zeit der Hauptsitz von K+N lag, erinnert nichts an die Beteiligung des Unternehmens an NS-Verbrechen. Zugleich ist Klaus-Michael Kühne in Hamburg vor allem als wohltätiger Sport- und Kulturmäzen bekannt und omnipräsent.

Beim diesjährigen Harbour Front Literaturfestival, das von Kühnes Stiftung mitgegründet worden war, zogen dann zwei Autor:innen, die mit ihren Romandebüts für den diesjährigen Klaus-Michael Kühne-Preis nominiert waren, ihre Teilnahme zurück – mit Verweis auf die verweigerte Aufarbeitung der NS-Geschichte. Diese Rücktritte sorgten für einen Eklat, der einige öffentliche Kritik an Kühne nach sich zog, während er und seine Stiftung keinerlei Verständnis zeigten. Mit dem Rückzug der Kühne-Stiftung aus der Finanzierung des Festivals und der Umbenennung des Preises wurde die Debatte vorläufig beendet.

### [Weiterlesen](#)

Zeit: 19 bis 21 Uhr

Ort: Fabrique im Gängeviertel, Seminarraum 4. OG, Valentinskamp 34a, 20355 Hamburg

Eine Veranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung Hamburg in Kooperation mit der Redaktion des Blogs Untiefen – Das Stadtmagazin gegen Hamburg und der Heinrich-Böll-Stiftung Hamburg

\*\*\*\*\*

Mit freundlichen Grüßen

Attac Hamburg

Nernstweg 32–34, 22765 Hamburg – <https://attac.hamburg> – E-Mail: [hamburg@attac.de](mailto:hamburg@attac.de)

**Hinweis:** Die Mailingliste Attac Hamburg dient ausschließlich der Versendung des Newsletters und weiterer Informationen von Attac Hamburg, ist also nicht für Diskussionen gedacht. Auch Anfragen können dort nicht bearbeitet werden. Nachrichten für Attac Hamburg sind deshalb an die oben genannte E-Mail-Adresse zu schicken.